

Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Förderung der Prävention

Autorin: Susanne Stolpe

Die Einführung dieses Gesetzes ist unbedingt zu begrüßen. Der Entwurf zur Präventionsförderung enthält sehr viele Elemente, die eine hohe Relevanz für die flächendeckende und qualitätsgesicherte Durchführung von Präventionsmaßnahmen haben.

Dazu gehören u.a.:

- die Koordinierung von Präventionsangeboten durch übergeordnete Institutionen (ständige Präventionskonferenz mit unterstützender Geschäftsstelle, Spitzenverband Bund der Krankenkassen) um den bisher wettbewerbs-dominierten Wildwuchs von Präventionsangeboten der Krankenkassen einzudämmen
- die Verpflichtung der Krankenkassen, nur noch zertifizierte und qualitätsgeprüfte Präventionsmaßnahmen anzubieten
- die Verpflichtung der Krankenkassen, festgesetzte Beträge pro Versichertem für Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung einzusetzen
- die Berücksichtigung aller Altersgruppen bei der Entwicklung von Präventionsangeboten
- der besondere Fokus auf Vorsorge im Kindes- und Jugendalter durch
 - die Einführung einer U10 Vorsorge-Untersuchung
 - die Stärkung der Kinderärzte in ihrer Beratungs- und Aufklärungsarbeit gegenüber Eltern zu Themen der Gesundheitsvorsorge
 - die besondere Berücksichtigung der Settings KiTa/Schule/Familie zur Vermittlung von Kenntnissen über Gesundheit und gesundheitsfördernden/gesunderhaltenden Verhaltens
- das Ziel der Verringerung der sozialen Ungleichheit in der Inanspruchnahme und Gesundheit
- die Einbeziehung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Durchführung von bundesweiten Kampagnen
- die Stärkung der Informiertheit und Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen

Ergänzungsbedarf im Entwurf besteht dagegen bei folgenden Aspekten:

1. Entwicklung von qualitätssichernden Kriterien für Präventionsmaßnahmen im Rahmen der Zertifizierung

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen soll nach dem Entwurf die Kriterien zur Beurteilung und Evaluation der Maßnahmen entwickeln.

GMDS Geschäftsstelle

Beatrix Behrendt
Industriestraße 154
D-50996 Köln

Telefon: +49 (0221) 37 99 47 55
Telefax: +49 (0221) 37 99 47 56
E-Mail: info@gmds.de
Internet: www.gmds.de

GMDS-Präsidium

Prof. Dr. Heike Bickeböller
(Göttingen), Präsidentin

Prof. Dr. Paul Schmücker
(Mannheim), 1. Vizepräsident

Prof. Dr. Johannes Haertling
(Halle/Saale), 2. Vizepräsident

Prof. Dr. Wolfgang Köpcke
(Münster), Schatzmeister

Dr. Frank Konietschke
(Göttingen), Schriftführer

Prof. Dr. Guido Giani
(Düsseldorf), Beisitzer

Prof. Dr. Alfred Winter
(Leipzig), Beisitzer

Prof. Dr. Ursula Hübner
(Osnabrück),
Fachbereichsleiterin

Dr. Claudia Schmoor
(Freiburg), Fachbereichsleiterin

Prof. Dr. Stefanie Klug
(Dresden),
Fachbereichsleiterin

Dagmar Wege
(Hannover), Sektionsleiterin

Markus Stein
(Heidelberg), Sektionsbeisitzer

Diese sehr ‚Anbieter-nahe‘ –Konstellation kann dazu führen, dass die Kriterien zur Effektivität und Wirksamkeit entsprechend anbieter-freundlich gestaltet werden und nicht primär qualitätssichernd bezogen auf Wirksamkeit und Effektivität. Es sollte daher in jedem Fall die Einbeziehung einer neutralen Stelle zur Entwicklung eines Kriterienkatalogs mit den Vorgaben für eine Zertifizierung von Präventionsprogrammen vorgesehen werden.

2. Durchführung der Zertifizierung und qualitätsgesicherten Evaluierung von Präventionsprogrammen

Welche Institution/en wird/werden mit der Zertifizierung derjenigen Präventionsmaßnahmen beauftragt, die bisher noch nicht qualitätsgesichert sind?

Auch bei zertifizierten Programmen zur Prävention muss eine regelmäßige Überprüfung der Durchführungsqualität und ihrer Wirksamkeit und Effektivität stattfinden. Eine Zertifizierung allein bedeutet nicht, dass ein Programm damit in dieser Hinsicht evaluiert worden ist. Im Gesetz sollte daher die Pflicht zur Evaluierung von Wirksamkeit und Effektivität nach Standards, die denen der evidenzbasierten Medizin nahekommen für alle zertifizierten Programme festgestellt werden. Nur so kann auf Dauer gewährleistet sein, dass die Präventionsprogramme auf lange Sicht tatsächlich zu einem Benefit für die Gesundheit der Menschen und damit zu einer Kostensenkung für die Krankenkassen führen, die zur Gegenfinanzierung der Maßnahmen genannt wird.

Darüber hinaus werden im Gesetzentwurf die Kosten für die Durchführung der Zertifizierung der Präventionsmaßnahmen nicht erwähnt. Diese sind weder bei den Krankenkassen noch an anderer Stelle als Erfüllungsaufwand gelistet.

3. Gestaltung der Zeit bis zur Verfügbarkeit eines ausreichend großen Angebots evaluierter Programme

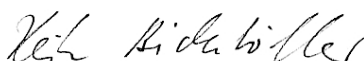
Da die Evaluation von Effektivität und Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen nicht kurzfristig erfolgen sondern durchaus Jahre dauern kann, sollte im Gesetz beschrieben sein, wie bis zur Erstellung eines Katalogs von evaluierten, zertifizierten Maßnahmen, mit den Präventionsmaßnahmen verfahren wird, die sich bereits –soweit beurteilbar erfolgreich- im Einsatz befinden. Es fehlt die Nennung einer Übergangszeit, bis zu der auch nicht-qualitätsgesicherte Maßnahmen angeboten werden können, wenn dies erwünscht ist, um die Präventions-Landschaft nicht zum großen Teil zum Erliegen zu bringen.

4. Entwicklung neuer qualitätsgesicherter Programme und deren Evaluierung

Darüber hinaus wird es erforderlich sein, neue/veränderte Maßnahmen zu entwickeln, die wiederum nach einer Zertifizierung und anschließender erfolgreichen Evaluierung nicht-wirksame Angebote ersetzen könnten. Dies sollte bevorzugt an wissenschaftlich orientierten Institutionen erfolgen. Im Referenten-Entwurf wird dazu nichts gesagt. Das gilt auch für die Kosten, die durch die Neuentwicklung bzw. effektivere Umgestaltung bisheriger Programme auf Seiten der Forschung entstehen.

Die Kapazitäten und Kosten für die Evaluierung der vorhandenen Programme werden im Gesetzentwurf nicht thematisiert. Anzunehmen ist bei der Fülle an existierenden nicht evaluierten Präventionsprogrammen, dass hier eine Mittel-/und Kapazitäts-knappheit existieren wird, die im Endeffekt den sehr beachtlichen Anspruch des Gesetzentwurfs entgegensteht. Die Aufnahme dieser Kosten in realistischer Größenordnung in die Übersicht der Erfüllungsaufwände ist unbedingt erforderlich.

Köln, 31.01.2013



Prof. Dr. Heike Bickeböller
- Präsidentin der GMDS -